

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.04.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.04.2023	vorberatend
Magistrat	25.04.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem Magistrat wird gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Städte und Gemeinden in Hessen dazu verpflichtet, nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) hat der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

(1) Endgültiger Bericht JAP 2020 Stadt Raunheim.pdf